

Gemeindepokal Hünxe - Schießordnung

1. Veranstaltungstermin:

Das Gemeindepokal-Schießen findet jeweils am 2-ten Samstag/Sonntag im September statt. Sollte dieser Tag ein Feiertag sein, wird der vorhergehende oder folgende Samstag/Sonntag benannt. Besondere Ereignisse im gastgebenden Verein können eine Terminverschiebung notwendig machen. Eine solche Verschiebung wird mit den teilnehmenden Vereinen rechtzeitig abgesprochen.

2. Start / Schießzeit:

Die Start- und Schießzeit obliegt dem jeweiligen Ausrichter, der den teilnehmenden Vereinen die Zeiten durch die Einladung zum Gemeindepokal-Hünxe mitteilt.

3. Reihenfolge der Ausrichter:

Ab 2024 nehmen am Gemeindepokal-Hünxe acht gastgebende Vereine teil, die in folgender Reihenfolge Ausrichter sind:

2024 SpSch Gartrop-Bühl 1977 e.V.

2025 BSV Hünxe 1701 e.V.

2026 SV Krudenburg 1907 e.V.

2027 BSV Bruckhausen 1730 e.V.

2028 JSV Hünxe 1422 e.V.

2029 BSV Gartrop-Bühl 1612 e.V.

2030 SV Drevenack 1788 e.V.

2031 SpSch Hünxe 1956 e.V.

2032 *Reihenfolge wieder von vorne beginnend*

Die Reihenfolge der gastgebenden Vereine legt auch gleichzeitig die Startfolge beim lageweisen Schießen der einzelnen Schützinnen fest. Die Reihenfolge wird den Standkapazitäten des Ausrichters angepasst.

4. Startberechtigung:

Startberechtigt sind ausschließlich Schützen und Schützinnen ab 16 Jahren, die Mitglied in einem der o.g. teilnehmenden Vereine der Gemeinde Hünxe sind.

Jede/r Schützin/Schütze darf nur für eine Mannschaft antreten und schießen.

Die teilnehmenden Vereine melden dem Ausrichter mit dem zur Verfügung gestellten Meldebogen die entsprechenden Schützen und Schützinnen Ihrer Mannschaften.

5. Mannschaft:

a) Jeder Verein kann maximal 2 Mannschaften mit mindestens 5 Schützen/Schützinnen pro Mannschaft melden. (*Mannschaftswertung siehe 7a*)

b) Neben der Mannschaftswertung findet auch eine Einzelwertung aller teilnehmenden Schützen und Schützinnen statt, ohne Rücksicht auf die Mannschaftszugehörigkeit. (*siehe 7b*)

Gemeindepokal Hünxe - Schießordnung

6. Schießwettbewerb:

Im Wettbewerb werden je Schütze/Schützin 5 Wertungsschüsse auf eine KK-Scheibe (Entfernung 50 m) im Stehend-Aufgelegt-Schießen abgegeben.

Jede/r Schütze/Schützin kann vorher bis zu 5 Probeschüsse auf eine Probescheibe abgeben.

Grundlage bleiben die Regeln für das Auflageschießen KK-Gewehr 50m gemäß Punkt 1.41 der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes mit folgenden Ergänzungen:

- Die Auflage darf angefasst werden.
- Die Benutzung eines „Adlerauges“ wird aus Vereinfachungsgründen auf für Teilnehmer unter 45 Jahren zugelassen.
- Die Benutzung einer normalen Brille und/oder einer Schießbrille ist zulässig, da hierfür grundsätzlich die gleichen Gläser verwendet werden.
- Die offizielle Vereinsuniform gilt einzig und allein als Schießkleidung. Eine Uniformjacke kann während des Schießens ausgezogen werden.
- Andere technische Hilfsmittel wie z.B. Handstopp, Schießriemen, Schießhandschuh sind nicht zugelassen.
- Die Benutzung eigener Waffen als auch das Benutzen von Vereinswaffen ist nach wie vor gestattet. Wahlweise können auch Waffen vom gastgebenden Verein genutzt werden.
- Teilnehmer ab Seniorenklasse (≥ 66 Jahre) dürfen unter Zuhilfenahme einer/s Sitzgelegenheit/Hockers schießen, welche/r nicht den Regeln des DSB entsprechen muss.

7. Wertung und Bedingungen Stechschießen:

a) Mannschaftswertung

Für das Mannschaftsergebnis werden nur die Ergebnisse aller Schützen/Schützinnen der jeweiligen Mannschaft zur Auswertung herangezogen.

- Bei Ringgleichheit auf Platz 1 erfolgt zunächst die Auszählung der von den jeweiligen Mannschaften geschossenen 10er.
- Der Mannschaft mit den meisten 10ern wird der Sieg und somit der Gemeinde – Pokal Hünxe zuerkannt.
- Liegt nach dem Auszählen der geschossenen 10er immer noch kein Ergebnis vor, so wird weiter fortgeführt mit dem Auszählen der geschossenen 9er, etc.
- Die Auswertung der Ergebnisse der Plätze 3, 4 usw. erfolgt auf die gleiche Weise wie oben beschrieben.

b) Einzelwertung – „Beste/r Schützin/Schütze“

Jede/r Schützin/Schütze nimmt mit dem Schießergebnis automatisch an der Auswertung des/der besten Schützen/Schützin teil. Haben mehrere Schützen/Schützinnen die gleiche Ringzahl erreicht, entscheidet ein Stechschießen nach folgenden Regeln:

- 2 Schuss Probe; 1 Schuss Wertung je Schütze/Schützin nach Ansage
 - ggf. bis zur Ermittlung eines/einer Siegers/Siegerin weitere Wertungsschüsse
 -

Gemeindepokal Hünxe - Schießordnung

8. Ehrenscheiben:

Die folgenden Ehrenscheiben werden vom ausrichtenden Verein gestellt:

- a) Ehrenscheibe „**Beste/-n Schützlin/Schützen**“
- b) Ehrenscheibe der **Majestäten** *
- c) Ehrenscheibe der **Vorsitzenden** *

** Teilnahme am Schießen für die Ehrenscheibe der Majestäten sowie Vorsitzenden:
Nur amtierende Könige und Königinnen sowie Vorsitzende teilnahmeberechtigt!*

Disziplin für die Ehrenscheiben:

- **stehend aufgelegt; 1 Schuss Probe; 1 Schuss Wertung**

a) Ehrenscheibe „Beste/-n Schützlin/Schützen“

Die Schüsse auf die Ehrenscheibe des/der besten Schützen/Schützlin werden aus technischen Gründen auf eine normale Ringscheibe durchgeführt. Die eigentliche Ehrenscheibe wird nach dem Wettkampf entsprechend gefertigt.

b) Ehrenscheibe der Majestäten

Die Ehrenscheibe der Majestäten gilt nur für amtierende Königinnen und Könige.

Ausnahme: Sollte ein Teil des amtierenden Königspaares nicht anwesend und verhindert sein, so kann sich der Teil des amtierenden Königspaares durch eine/n Minister/-in des amtierenden Thrones vertreten werden.

Sollte keiner der Majestäten vor Ort sein, so darf der Verein nicht teilnehmen.

Die Addition der beiden Wertungsschüsse des jeweiligen Königspaares ergibt das Gesamtergebnis für die Ehrenscheibe der Majestäten. Die höchste Ringzahl entscheidet, wer die Ehrenscheibe der Majestäten als Königspaar gewinnt.

Bei den Sportschützenvereinen zählt der/die Lebensabschnittspartner/-in / Ehepartner/-in als König oder Königin.

c) Ehrenscheibe der Vorsitzenden

Der amtierende Vorsitzende kann sich nur durch seinen offiziellen Vertreter (Vereinsregister) vertreten lassen.

9. Gemeindegönig:

- Die Bereitstellung der **Ehrenscheibe für den/die Gemeindegönig/-in** obliegt dem Ausrichter. Die Rechnung ist im Büro des Bürgermeisters einzureichen.
- Die Ehrenplakette für die Gemeindegönigskette besorgt der Verein gegen Rechnung an das Bürgermeisterbüro, der/die den Gemeindegönig/-in stellt.

Gemeindepokal Hünxe - Schießordnung

Disziplin – Gemeindekönigsschießen:

- **50 m Kleinkaliber stehend aufgelegt**
- **2 Schuss Wertung ohne Probe**
- **Stechschießen: 1 Schuss**

Das Gewehr wird vom Ausrichter gestellt und darf nicht verstellt werden.

- Es wird ohne Teiler-Wertung geschossen.
- Startgebühr pro Schütze/Schützin: 2,- €

Alternative:

Der ausrichtende Verein kann den/die Gemeindekönig/-in auch durch ein Vogelschießen ermitteln. Startgebühr pro Teilnehmer/-in: 2,- €.

Das Schießen erfolgt in einer festzulegenden Reihenfolge und so lange bis der Vogel fällt.

10. Schiedsgericht:

Bei strittigen Fällen wird das Schiedsgericht zusammenberufen, welches sich aus den anwesenden Vereinsschießsportleitern zusammensetzt und diese Vorgänge unter Anwendung der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes behandelt.

11. Einsprüche:

Einsprüche müssen unmittelbar nach Beendigung der Serie des/der jeweiligen Schützen/Schützin beim Schiedsgericht erhoben und von diesem behandelt werden.

12. Standaufsicht / Auswertung:

12.1 Standaufsicht:

Vom gastgebenden Verein und Ausrichter sind Standaufsichten zu stellen, bei der u.a. Doppel- und Fremdschüsse angezeigt werden müssen.

12.2 Auswertung bei nicht Vorhandensein einer elektronischen Anlage:

Ist keine elektronische Anlage vorhanden, findet die Auswertung bestehend aus 3 Personen statt, die von folgenden Vereinen gestellt werden:

- Verein – Ausrichter des Gemeindepokals
- Verein – Ausrichter des Gemeindepokals des Vorjahrs
- Verein – Ausrichter des Gemeindepokals aus dem Folgejahr

13. Startgeld:

Das Startgeld pro Mannschaft beträgt 30,- € und ist am Veranstaltungstag an den gastgebenden Verein zu zahlen.

14. Preisschießen / Rahmenprogramm:

Der ausrichtende Verein kann ein Rahmenprogramm wie z.B. ein Preisschießen nach seiner Wahl und Möglichkeit anbieten. Auch andere Aktivitäten sind möglich, so werden Wartezeiten verkürzt.

15. Bewirtung:

Der ausrichtende Verein wird den anwesenden Schützinnen eine Bewirtung von Speisen und Getränken gegen Zahlung eines handelsüblichen Preises anbieten.